



31.10.2017 08:57 CET

Auf einen Blick - Steuertermine im November 2017

Steuertermine im November 2017
Schonfrist bei Zahlung per

Ende

fällig am	betrifft	Überweisung	Scheck/bar
10.11.	Umsatzsteuer ¹⁾ für Monatszahler	13.11.	10.11.
10.11.	Lohnsteuer (mit SolZ u. ggf. KiSt)	13.11.	10.11.
15.11.	Grundsteuer für Vierteljahres-, Halbjahres- ²⁾ und Jahreszahler ²⁾	20.11.	15.11.
15.11.	Gewerbesteuer	20.11.	15.11.

Anmerkungen:

Verschiebt sich der Fälligkeitstag eines Steuertermins durch Samstag, Sonntag oder Feiertag, so ist dies berücksichtigt.

Keine Schonfristen gibt es bei Voraus- / Abschlusszahlungen, die bar oder mit Scheck gezahlt werden. Säumniszuschläge werden nicht erhoben, wenn innerhalb der Frist von drei Tagen per Überweisung oder Einzugsermächtigung gezahlt wird.

Achtung: Bei Steuerzahlung per Scheck gilt die Zahlung erst drei Tage nach Eingang des Schecks als geleistet. Der Scheck muss daher spätestens drei Tage vor Fälligkeit beim Finanzamt eingehen. Ansonsten entstehen Säumniszuschläge in Höhe von 1☒% der Steuer.

¹⁾ Dauerfristverlängerung bei Monats- und Vierteljahreszahler ist auf Antrag möglich

²⁾ Bei Halbjahres- und Jahreszahler: mögliche Termine für Kleinbeträge nach Bestimmung der Gemeinde

³⁾ In Regionen, in denen Fronleichnam ein Feiertag ist, verschiebt sich der Ablauf der Schonfrist vom 15. Juni 2017 auf den 16. Juni 2017.

⁴⁾ In Regionen, in denen Mariä Himmelfahrt ein Feiertag ist, verschiebt sich der Steuertermin vom 15. August 2017 auf den 16. August 2017 und der Ablauf der Schonfrist vom 18. August 2017 auf den 21. August 2017.

Steuerberatung 4.0 – Herzlich Willkommen bei ETL Hannes & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH

Wir lieben Technik. Mit unserer **elektronischen MandantenaktePISA** und unserem topaktuellen **Newsroom**, der viele interessante Informationen und Arbeitshilfen bereithält, stellen wir Ihnen mit unserer Website ein umfassendes Unternehmerportal für Ihre steuerlichen Themen bereit.

Wir leben Qualität. Unsere **Qualität** lassen wir regelmäßig von der DQS (Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen) prüfen. Wir sind nach **ISO 9001:2015** zertifiziert und tragen auch das Qualitätssiegel des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V..

ETL Hannes & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH, die digitale und persönliche Steuerberatungsgesellschaft in Berlin.

Wir stehen für Steuerberatung 4.0 mit mehr als 50 Kollegen: Steuerberater, Steuerfachwirte, Bilanzbuchhalter und Steuerfachangestellte, die **Qualität** leben und moderne Technik lieben. Als inhabergeführter, mittelständischer Betrieb verstehen wir die Bedürfnisse unserer Mandanten, da wir sie mit ihnen teilen.

In der Branche der Steuerberater sind wir Technologieführer. Mit der **elektronischen Mandantenakte, digitalem Kreditorenmanagement** und **digitalem Rechnungswesen**, sowie bestens optimierten Unternehmensprozessen, bieten wir unseren Kunden einen effizienten und hochwertigen Service. Unsere **Qualität** lassen wir regelmäßig von der DQS (Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen) prüfen. Wir sind nach **ISO 9001:2015** zertifiziert und tragen auch das Qualitätssiegel des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V.

Als **Steuerberater in Berlin** sind wir Teil der **ETL-Gruppe** und bieten unseren Mandanten ganzheitliche und **maßgeschneiderte Komplettlösungen** bei allen steuerlichen und rechtlichen Belangen. Bei Angelegenheiten, die darüber hinausgehen, profitieren unsere Mandanten von unserem Netzwerk an kompetenten Partnern.

Kontaktpersonen



Dipl.-Fw. Thomas Hannes

Pressekontakt

Steuerberater

Geschäftsführer

Hannes@ETL.de

030-726150500